

MLP Themenservice

Der Service für Journalisten

Steuererklärung 2023: So machen Vorsorge-Sparer alles richtig

Während im vergangenen Jahr für die Einreichung der Steuer beim Finanzamt noch eine verlängerte Abgabefrist galt, müssen Steuerpflichtige in diesem Jahr wieder einen Monat früher dran sein: Die Frist fällt auf den 2. September 2024, bei Unterstützung durch einen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein darf man sich bis zum 2. Juni 2025 Zeit lassen. Um von Rückerstattungen zu profitieren, müssen bei der Abgabe der Steuererklärung einige Punkte beachtet werden. Besonders bei privaten Vorsorgethemen wie dem Absetzen der Altersvorsorge-Beiträge sollten Sparer aufmerksam sein, um kein Geld zu verschenken.

Die Abgabe der jährlichen Steuererklärung ist immer noch für viele Menschen mit Unsicherheit verbunden und wird daher gerne aufgeschoben. Doch spätestens, wenn die Abgabefrist näher rückt, sollte man sich des Themas annehmen. Denn wenn man sich im Vorfeld gründlich informiert und beim Ausfüllen der Erklärung sorgfältig vorgeht, kann man von Steuerrückzahlungen profitieren.

Die Komplexität der Steuererklärung lässt sich außerdem mit einigen Tipps verringern. So kann man beispielsweise einen Teil der Arbeit vom Versicherungsunternehmen erledigen lassen: Seit einigen Jahren sind diese vom Gesetzgeber dazu verpflichtet, automatisch Informationen zu Altersvorsorgebeiträgen ihrer Kundinnen und Kunden – zum Beispiel für Riester- oder Basisrenten – direkt an das zuständige Finanzamt zu melden. Als Versicherter muss man dafür lediglich der Übermittlung der Daten zustimmen und seine Steuernummer beim Unternehmen hinterlegen. Auch die Digitalisierung macht vieles einfacher: Wer von der Möglichkeit einer komplett digitalen Steuererklärung Gebrauch macht, profitiert von einem deutlich einfacheren Vorgehen. Die Daten aus dem Vorjahr werden meist automatisch übernommen und das System weist auf eventuelle Eingabefehler hin.

Hier werden häufig Fehler gemacht

Viele Vorsorge-Sparer nutzen gerne das vereinfachte Bescheinigungsverfahren. Das ist zwar bequem, birgt jedoch einige Stolperfallen. Um eine entsprechende Förderung für die gezahlten Altersvorsorgebeiträge durch das Finanzamt zu erhalten, sollten der Steuererklärung bestimmte Anlagen beigelegt werden. Die Abgabe des Formblatts „AV“ (für Riester-Verträge) stellt sicher, dass für alle Verträge, deren Daten vom Vertragsanbieter elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt wurden, der Sonderausgabenabzug beantragt wird.

Ebenfalls abgegeben werden sollte die Anlage „Vorsorgeaufwand“, denn ein besonders beliebter Fehler unterläuft Steuerpflichtigen beim Eintragen der Basis-Rente und einer häufig damit kombinierten Berufsunfähigkeitszusatzversicherung. Fälschlicherweise gehen viele davon aus, dass der Jahresgesamtbeitrag in Zeile 45 bei „freiwilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen“ anzugeben ist. Dorthin gehören allerdings

nur die Beiträge zur selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung. Korrekterweise muss der Jahresgesamtbeitrag in Zeile 8 eingetragen werden.

Steuerliche Vorteile bei der Betriebsrente

Bei der Abgabe der Steuererklärung muss die Zahlung der Beiträge zur geförderten betrieblichen Altersvorsorge (bAV) nicht angegeben werden – die Beiträge sind nämlich bereits in der Entgeltabrechnung des Arbeitgebers erfasst. In der Direktversicherung sind Beiträge in Höhe von bis zu acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG DRV) steuerfrei (2024: 7.248 Euro p. a.). Sozialversicherungsfrei sind vier Prozent der BBG DRV (2024: 3.624 Euro p. a.). Wenn der Arbeitgeber die Unterstützungskasse oder Direktzusage als bAV-Durchführungswege anbietet, bleiben diese Beträge in voller Höhe von der Steuer befreit. Außerdem sind die Beiträge in vollem Umfang sozialabgabenfrei, falls sie vom Arbeitgeber getragen werden. Beiträge im Rahmen einer Entgeltumwandlung sind zusätzlich zu denen einer Direktversicherung bis zu einer Höhe von vier Prozent der BBG DRV sozialabgabenfrei. „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren bei der betrieblichen Vorsorge nicht nur von der Einsparung von Steuer- und Sozialabgaben, sondern oft auch von einem zusätzlichen Arbeitgeberzuschuss – das macht die bAV zur besonders attraktiven Vorsorgemöglichkeit“, weiß Ralf Raube, Vorstand des Geschäftsbereichs TPC Betriebliche Vorsorge in der MLP Gruppe.

Diese Versicherungsbeiträge lassen sich zudem absetzen

Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung können im Umfang der Basisabsicherung in der Höhe unbegrenzt abgesetzt werden. Sie werden in der Anlage „Vorsorgeaufwand“ in den Zeilen 11 bis 42 eingetragen. Sollten die absetzbaren Beiträge im Umfang der Basisabsicherung den Höchstbetrag für die sonstigen Vorsorgeaufwendungen von 1.900 Euro (Selbstständige: 2.800 Euro) unterschreiten, können zusätzliche Vorsorgeaufwendungen, zum Beispiel für die private Haftpflicht-, Unfall- oder Berufsunfähigkeitsversicherung bis zu den Höchstbeträgen in den Zeilen 44 bis 48 geltend gemacht werden. Für Verheiratete mit gemeinsamer Veranlagung werden die Höchstbeträge zu einem gemeinsamen Höchstbetrag addiert. Eltern, die Bar- oder Sachunterhalt leisten, können die Krankenversicherungsbeiträge ihrer steuerlich zu berücksichtigenden Kinder als Sonderausgaben ansetzen.

Kontakt:

Emma Link

Tel 06222 • 308 • 3519

emma.link@mlp.de

Über MLP

Die MLP Gruppe ist mit den Marken Deutschland.Immobilien, DOMCURA, FERI, MLP, RVM und TPC der Finanzdienstleister für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden. Durch die Vernetzung der unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen entstehen besondere Mehrwerte – und Kunden können bessere Finanzentscheidungen treffen. Dabei verbindet die MLP Gruppe intelligent persönliche und digitale Angebote. Einige der Marken bieten zudem ausgewählte Produkte, Services und Technologie für andere Finanzdienstleister.

- Deutschland.Immobilien – Immobilienplattform für Kunden und Finanzberater
- DOMCURA – Assekuradeur für Finanzberater und -plattformen
- FERI – Multi Asset Investmenthaus für Institutionelle Investoren und vermögende Privatkunden
- MLP – Finanzberatung und Banking für anspruchsvolle Kunden

- RVM – Risikomanager für Versicherung und Vorsorge für mittelständische Unternehmen
- TPC – Benefit Experten Netzwerk für Unternehmen

Innerhalb des Netzwerks findet ein intensiver Know-how-Transfer statt. Die Spezialisten unterstützen sich in Research und Konzeptentwicklung sowie in der Kundenberatung. Durch diese gezielte Interaktion entstehen zusätzliche Werte für unsere Kunden, für das Unternehmen und für die Aktionäre. Der ökonomische Erfolg bildet auch die Grundlage, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

Die Gruppe wurde 1971 gegründet und betreut für rund 580.000 Privat- und rund 27.400 Firmen- und institutionelle Kunden ein Vermögen von rund 57,0 Mrd. € sowie Bestände in der Sachversicherung von rund 687 Mio. €. Darüber hinaus nutzen mehr als 10.000 Finanzdienstleister die Angebote.